



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

28.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Westarp, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti
Telefon: 492-5134
Westarp@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord, Münster-Mitte

Beratungsfolge

13.06.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Anton-Bruchhausen-Straße in Rumphorst zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Mitte 2021 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird, vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplan Nr. 586 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am

04.07.2018), verbindlich von der CM Zentrum Nord GmbH und Co. KG als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Errichtungsbeschluss vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 586 (Satzungsbeschluss des Bebauungsplans durch den Rat erfolgt voraussichtlich am 04.07.2018) erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 360.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2022 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.234.400 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 444.300 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 172.800 € gegenüber. Für das Jahr 2021 fallen voraussichtlich ab Mitte des Jahres anteilige Kosten an (Beträge siehe Tabelle).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2021	360.000	Zuschuss an den Träger

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022ff.	256.500 444.300	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021 2022ff.	74.800 172.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022ff.	712.600 1.234.400	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanz- und Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Rumphorst beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2018/2019 26,5% (61 Plätze für 230 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 87,8 % (180 Plätze für 205 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern bereits unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

In Rumphorst entsteht im Zentrum Nord ein neues Baugebiet. Dieses neue Baugebiet wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die maßnahmenbedingt entsprechend der neuen Wohnbebauung durch den Investor abzudecken sind.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlich erforderlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Weiterhin wird in Rumphorst die maßnahmenbedingte Kita am Markweg mit vier Gruppen entstehen, welche voraussichtlich im August 2019 in Betrieb gehen soll.

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen in Mitte erforderlich.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird als sechsgruppige Einrichtung mit 32 u3 - Plätzen und 68 - 78 ü3-Plätzen errichtet.

Die neue Kindertageseinrichtung wird vom Investor zweigeschossig mit darüber liegender Wohnbebauung geplant.

Sie soll parallel zur Errichtung der Häuser im Zentrum Nord errichtet werden, um die dort neu entstehenden Bedarfe an Kindertagesbetreuungsplätzen zeitgleich abdecken zu können.

Die erforderliche Außenfläche für 6 Gruppen ist vorhanden. Die Planungen der Kita sind bereits mit dem LWL abgestimmt worden.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Über die Trägerschaft wird mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Rumphorst geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm